

Bericht

**über die Maßnahmen zur Durchführung
des Gleichbehandlungsprogramms
der Bayernwerkgruppe
für das Jahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
A. Selbstbeschreibung der Bayernwerkgruppe nach § 7 a Abs. 5 EnWG	3
1. Selbstbeschreibung/Kennzahlen	3
2. Organisatorische Änderungen	3
B. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsbeauftragte	4
2. Schulung der Auszubildenden	5
3. Kommunikation mit dem Vorstand / der Geschäftsführung der Bayernwerk Netz GmbH	5
4. Interne Kommunikation mit den Mitarbeitern	5
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	5
1. Prozessprüfung e.kundenservice Netz GmbH	5
2. Prozessprüfung e.dialog Netz GmbH	6
3. EKN-Prozessprüfung Messwesen und Netzbetreiberwechsel	6
4. Konzessionen	6
5. Messstellenbetrieb	7
6. Anfragen und Beratung	7
7. Information über neue Preisblätter	8
III. Sanktionen	8
C. Zusammenfassung und Ausblick	8

Präambel

Dieser Bericht behandelt die Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Energiesparten Strom und Gas. Er wird zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgelegt von Claudia Kunstmann, Gleichbehandlungsbeauftragte der Bayernwerk AG und der Bayernwerk Netz GmbH. Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12. 2017. Der Gleichbehandlungsbericht ist auf der Internetseite der Bayernwerk Netz GmbH www.bayernwerk-netz-gmbh.de, der Bayernwerk AG www.bayernwerk.de sowie auf den Internetseiten ihrer Netzbetreiberbeteiligungsunternehmen, den Energienetzen Bayern und den Energienetzen Schaafheim unter www.energienetze-bayern.com und www.energienetze-schaafheim.com) veröffentlicht.

A. Selbstbeschreibung der Bayernwerkgruppe nach § 7 a Abs. 5 EnWG

1. Selbstbeschreibung/Kennzahlen

Die Bayernwerk Netz GmbH ist Verteilnetzbetreiber für die Sparten Strom und Gas. Während das Stromnetz der Bayernwerk Netz GmbH rund zwei Drittel der Fläche des Freistaates erfasst, betreibt das Unternehmen Gasnetze nur in einigen Regionen Bayerns. Die Bayernwerk Netz GmbH mit aktuell 2509 Mitarbeitern (ohne Ruhende, ohne Auszubildende und ohne Praktikanten - Stand 31.12.2016) ist somit Netzbetreiber im Sinne von § 3 Ziffer 27 EnWG. Ein Organigramm der Bayernwerk Netz GmbH ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Bayernwerk AG (Holding) bietet Privathaushalten, Gewerbebetrieben und Kommunen Energielösungen an. Gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen - außer der Bayernwerk Netz GmbH - bietet die Bayernwerk AG ihren Kunden Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Strom- und Gasnetze, Straßenbeleuchtung, E-Mobilität, dezentrale Energieerzeugung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an. Die Bayernwerk AG verfügt über 64 Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten und Ruhende). Ein Organigramm der Bayernwerk AG ist als Anlage 2 beigefügt.

2. Organisatorische Änderungen

In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurde bei den vier Regionalgesellschaften Avacon AG, Bayernwerk AG, E.DIS AG und Hansewerk AG zusammen mit E.ON SE ein Projekt mit der Zielsetzung durchgeführt, regulatorisch zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Die Bayernwerk AG hat ihren Teilbetrieb Netz auf ihre 100 % Tochtergesellschaft, die Bayernwerk Netz GmbH, ausgegliedert und nimmt seitdem die Aufgaben einer Holding wahr. Die Umsetzung der neuen Un-

ternehmensstrukturen erfolgte am 3. Juli 2017. Die Bundesnetzagentur wurde im Berichtszeitraum über den Fortgang und Abschluss des Projektes informiert.

Im Zuge des Projektabschlusses wurden auch die Internetauftritte der Gesellschaften getrennt und grundlegend überarbeitet. Die Neuerstellung wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragten intensiv begleitet. Besonderes Augenmerk lag darauf, in der Außenkommunikation die Unterscheidbarkeit von Absender, Aufgaben und Zielen hervorzuheben.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde ebenfalls an die neuen Unternehmensstrukturen angepasst. Das Programm gilt für die Bayernwerk Netz GmbH sowie für die Mitarbeiter der Bayernwerk AG, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind. Der Gleichbehandlungsbericht ist sowohl auf der Internetseite der Bayernwerk Holding (Bayernwerk AG) als auch auf der Internetseite des Netzes (BAGE) auffindbar. Unter dem Link www://bayernwerk-netz.de/was-macht-ein-netzbetreiber wurde ein Erklärvideo installiert, das die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche von Energieanbietern und Netzbetreibern erläutert.

B. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte der Bayernwerk AG ist seit dem 01.07.2015 Frau Claudia Kunstmann. Mit Wirkung zum 03.07.2017 wurde Frau Kunstmann auch zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Bayernwerk Netz GmbH bestellt. Weiteres Aufgabenfeld von Frau Kunstmann bei der Bayernwerk AG ist die Mitarbeit im Bereich Recht als Referentin.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den Anforderungen des § 7a Abs. 5 EnWG. Ihre Unabhängigkeit wurde entsprechend den Vorgaben der BNetzA durch die Konkretisierung der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Gleichbehandlungsprogramm sichergestellt.

Danach besitzt die Gleichbehandlungsbeauftragte ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Bayernwerk Netz GmbH sowie beim Vorstand der Bayernwerk AG. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in Ausübung dieser Funktion weisungsfrei.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seit ihrer Bestellung an dem informellen Arbeitskreis Gleichbehandlung teil, dem alle Gleichbehandlungsbeauftragten der regionalen Verteilnetzbetreiber des E.ON-Konzerns und der Koordinator für Gleichbehandlung der e.kundenservice Netz GmbH angehören. Der Arbeitskreis dient dem Informationsaustausch und der Koordination bzw. der Findung netzbetreiberübergreifender Lösungen von Gleichbehandlungsfragen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei allen E.ON-Verteilnetzbetreibern sämtliche Gleichbehandlungsfragen einheitlich umgesetzt werden.

Der Arbeitskreis führt regelmäßige Telefonkonferenzen im 2-Wochen-Rhythmus durch sowie halbjährliche Workshops zu ausgewählten Gleichbehandlungsthemen. Zudem nimmt regelmäßig mindestens einer der Gleichbehandlungsbeauftragten der Gruppe an der jährlichen BDEW-Veranstaltung zur Gestaltung des Gleichbehandlungsberichts teil und berichtet im Arbeitskreis ausführlich über die Ergebnisse. Damit ist sichergestellt, dass neue Entwicklungen und Anforderungen an einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb bekannt sind und in die Beratungen im Haus einfließen können.

2. Schulung der Auszubildenden

Im September 2017 wurde den neuen Auszubildenden der Bayernwerk Netz GmbH im ersten Lehrjahr zum Teil im Rahmen einer etwa 30-minütigen Schulung und zum Teil im Rahmen einer etwa 30-minütigen Online-Konferenz das Gleichbehandlungsprogramm erläutert. Die Schulungen sind für die Auszubildenden verpflichtend, die Teilnahme wird unterschriftlich dokumentiert.

3. Kommunikation mit dem Vorstand / der Geschäftsführung der Bayernwerk Netz GmbH

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zur Geschäftsführung der Bayernwerk Netz GmbH sowie zum Vorstand der Bayernwerk AG und berichtet in dieser Funktion Geschäftsführung und Vorstand direkt.

4. Interne Kommunikation mit den Mitarbeitern

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation sind in dem allen Mitarbeitern der Bayernwerkgruppe zugänglichen Intranet die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten angegeben.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Mitarbeitern mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen jederzeit als Ansprechpartnerin und Beraterin zur Verfügung.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Prozessprüfung e.kundenservice Netz GmbH

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde von der Geschäftsführung der Bayernwerk Netz GmbH und vom Vorstand der Bayernwerk AG beauftragt, auch die e.kundenservice Netz GmbH bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen.

Die e.kundenservice Netz GmbH ist für alle von ihr wahrgenommenen Tätigkeiten zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Gleichbehandlung gemäß §§ 6 ff. EnWG verpflichtet. Das Gleichbehandlungsprogramm der gilt in vollem Umfang für alle Mitarbeiter der e.kundenservice Netz GmbH entsprechend. Die e.kundenservice Netz GmbH hat diese vorgenannten Anforderungen in vollem Umfang auch den von ihr beauftragten nachgelagerten Dienstleistern aufzuerlegen. Zudem hat die e.kundenservice Netz GmbH einen Gleichbehandlungs-

koordinator ernannt, der die Gleichbehandlungsbeauftragte bei ihrer Aufgabewahrnehmung unterstützt.

2. Prozessprüfung e.dialog Netz GmbH

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON SE, der Avacon AG und der E.DIS Netz GmbH besuchten am 10.10.2017 ein Kundencenter des nachgelagerten Service-Dienstleisters e.dialog Netz GmbH in Demmin. Ziel war die Überprüfung der Unbundling-Konformität der Kundenserviceprozesse der e.kundenservice Netz GmbH. Die Prüfung erfolgte auch in Vertretung für die Netzbetreiber der HanseWerk AG und Bayernwerk AG.

Gegenstand der Prozessprüfung waren zunächst die Prozesse zur Auftragsbearbeitung von Sperrung und Wiederinbetriebnahme von Netzanschlüssen. Weiterhin konnten im Kundenkontakt typische Fragestellungen aus dem Bereich von Einspeise- und Bezugskunden geprüft werden, insbesondere Fragen zur Höhe von Einspeiseabschlägen, Herstellung von Netzanschlüssen, Befundprüfungen zu Einspeisezählern und Fragen zur Herstellung des Hausanschlusses mit Wärmepumpen. Darüber hinaus wurde den Gleichbehandlungsbeauftragten die neu etablierte Chat-Funktion auf der Website der Netzgesellschaften anhand von Live-Chats mit Kunden vorgestellt.

Die im Tagesverlauf gewonnenen Erkenntnisse waren sodann Gegenstand der Abschlussbesprechung mit den Führungskräften und Mitarbeitern des Servicecenters. Die Prüfungen zeigten keine Auffälligkeiten, die Prozesse entsprachen den Anforderungen der Gleichbehandlung.

3. EKN-Prozessprüfung Messwesen und Netzbetreiberwechsel

Am 09.11.2017 erfolgte bei der e.kundenservice Netz GmbH (EKN) durch die Gleichbehandlungsbeauftragten der Avacon AG, E.DIS Netz GmbH und Hansewerk AG eine ganztägige Prüfung auf die Anforderungen der Gleichbehandlung. Die Prüfung erfolgte auch in Vertretung für die Netzbetreiber der Bayernwerk AG. Inhalt der Prüfung war die Vorstellung der Neuorganisation der EKN aufgrund der Änderungen im Messwesen infolge des Messstellenbetriebsgesetzes. Die Organisation der EKN bildet nun die Rollen Verteilnetzbetreiber und Messstellenbetreiber in getrennten Ressorts ab. Querschnittsbereiche für beide Markrollen wie Kundenmanagement und IT sind in einem dritten Geschäftsführungsressort gebündelt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Konzessionen

Im Konzessionsvergabeprozess ist der Netzbetreiber der Prozessinhaber und Letztentscheider aller Phasen im Bewerbungsprozess (Angebotserstellung, Vertragsverhandlung und -erstellung, Vertragsabschluss). Vertragshalter sämtlicher Konzessionsverträge ist die Netzgesellschaft. Das entsprechende Organigramm ist als Anlage 3 beigefügt.

Zudem wurde der EKN-Prozess Netzbetreiberübergang nach Konzessionswechsel auf Unbundling-Konformität geprüft. Die Prozesse entsprechen vollumfänglich

den Vorgaben des Leitfadens Netzbetreiberwechsel. Besonders problematisch im Wechselprozess sind – infolge fehlender regulatorischer Vorgaben der BNetzA – insbesondere die Datenmigration aufgrund eines fehlenden standardisierten Datenformats sowie die fehlende einheitliche Marktkommunikation der Netzbetreiberwechselprozesse. Die Einführung von geeigneten Datenformaten und Kommunikationsprozessen würde mögliche Unbundling-Probleme – beispielsweise bei der Abgabe von Netzanschlüssen an nicht-entflochtene Energieversorgungsunternehmen – von vornherein verhindern. Gegenwärtig stellt die EKN durch aufwändige manuelle Prüfungen sicher, dass im Rahmen von Netzbetreiberwechseln wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Daten nicht an nicht berechnigte Marktpartner übermittelt werden.

5. Messstellenbetrieb

Die Bayernwerk Netz GmbH bereitet sich aktuell auf einen Rollout intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen in ihrem Netzgebiet nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes vor. Aufgrund der zum 30.06.2017 gegenüber der BNetzA getätigten Anzeige über die Wahrnehmung der Aufgabe als grundzuständiger Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen übernimmt die Bayernwerk Netz GmbH den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber. Auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers kann gemäß § 5 MsbG der Messstellenbetrieb anstelle des grundzuständigen Messstellenbetreibers von einem Dritten durchgeführt werden, wenn durch den Dritten ein einwandfreier Messstellenbetrieb gewährleistet wird. Unter bestimmten Bedingungen kann gemäß § 6 MsbG ab dem 01.01.2021 anstelle des Anschlussnutzers auch der Anschlussnehmer einen anderen Messstellenbetreiber auswählen.

Bestandteil der EKN-Prozessprüfung gemäß Ziffer 3 war auch die Vorstellung des neuen Meter-Data-Management-Systems (MDMS) für die Rolle Messstellenbetreiber. Hierfür wurden die Funktionalitäten des MDMS sowie die Einbettung in die IT-Systemlandschaft vorgestellt und erörtert. Ein ausführliches Berechtigungskonzept für den MDM-Zugriff, die IT-Struktur und die Prozessausprägungen stellen sicher, dass keine Mess- oder sonstigen Daten an nicht berechnigte Stellen übermittelt werden.

Insgesamt befinden sich die geprüften Prozesse auf einem hohen Standard. Die durchgeführten Prüfungen boten keinen Anlass zu Beanstandungen.

6. Anfragen und Beratung

Im Berichtsjahr 2017 wurden von Marktteilnehmern und Netzkunden keine Beschwerden direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichtet. Die meisten Anfragen und Beratungen von Mitarbeitern im Unternehmen betrafen die Umsetzung der Unbundling-Vorgaben im Arbeitsalltag. Dabei wurde konsequent auf die strikte Trennung von Netz- und Vertriebsaktivitäten hingewirkt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die deutliche Abgrenzung von Netz und Vertrieb beim Marktauftritt, die Verwendung von Informationen (§ 6a EnWG) und die Einhaltung des Verbotes personeller Verflechtungen (§ 7a Abs. 2 EnWG).

7. Information über neue Preisblätter

Ab dem 1. Januar 2017 galten neue Netznutzungsentgelte für Strom bzw. Gas. Die für die Bayernwerk Netz GmbH von der Bundesnetzagentur für Strom bzw. von der Bayerischen Regulierungsbehörde für Gas festgelegte Erlösobergrenze für das Jahr 2017 wurde fortgeschrieben und ist in Entgelte für den Zugang zum Stromverteilnetz bzw. zum Gasverteilnetz der Bayernwerk Netz GmbH umgesetzt worden. Die auf diese Weise gebildeten Entgelte wurden ab dem 1. Januar 2017 angewandt. Die entsprechenden Netzentgelte wurden den Netznutzern durch Veröffentlichung im Internet zeitgleich bekannt gegeben. Alle Prozesse im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation und der diskriminierungsfreien Veröffentlichung der Preisblätter im Internet sind im Bereich Netzwirtschaft gebündelt. Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass noch nicht im Internet veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Der gesetzeskonforme, diskriminierungsfreie Umgang mit diesen Daten ist sichergestellt. Alle Veröffentlichungspflichten des Verteilnetzbetreibers gemäß Leitfaden der BNetzA wurden im Jahr 2016 eingehalten.

III. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm hat bei der Bayernwerk AG und der Bayernwerk Netz GmbH die Qualität einer Geschäftsanweisung. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm stellen somit eine Verletzung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen dar. Da die Schwelle bei arbeitsrechtlichen Sanktionen relativ hoch ist und solche insoweit eher bei schwereren Verstößen in Betracht kommen, sieht das neue Gleichbehandlungsprogramm bei kleineren Verstößen Sanktionselemente wie beispielweise Nachschulungen oder Abhilfe- bzw. Kontrollmechanismen vor. Im Berichtszeitraum mussten keine Sanktionen verhängt werden.

Teil C: Zusammenfassung und Ausblick

In 2018 ist geplant, das E-Learning-Programm umfassend zu überarbeiten und an die neuen Strukturen anzupassen.

Regensburg, 31. März 2018

Claudia Kunstmann